

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es gibt einige Neuigkeiten, über die wir euch gerne in gewohnt kurzer und knapper Form informieren möchten.

Klage gegen die Fronleichnamsregelung 2023 beim Kirchlichen Arbeitsgericht Hamburg

Im Namen des Kirchlichen Arbeitsrechts: Wie im letzten Newsletter (Juni 2023) erläutert, haben wir gegen die durch unseren Dienstgeber erfolgte Fronleichnamsregelung beim Gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgericht in Hamburg (KAH) geklagt. Herausgekommen ist ein Vergleich: Das KAH hat ausdrücklich festgestellt, dass wir als MAV rechtzeitig darüber zu informieren sind, wie unser Dienstgeber die kirchlichen Feiertage Fronleichnam und Allerheiligen durchführen möchte. „Rechtzeitig“ ist ein relativ unbestimmter Begriff. Nach gängigem Rechtsverständnis bedeutet er, dass wir die Möglichkeit haben müssen, uns mit der Planung zu befassen, um gegebenenfalls Änderungsvorschläge zu machen. Soweit die Theorie. Bei den beiden Feiertagen kann das nicht bedeuten, dass die Planungen lediglich sieben Tage vorher mitgeteilt werden. Wir werden sehen, wie sich das einspielt.

Zudem hat das KAH unsere Mitbestimmungsrechte bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen für Mitarbeitende unterstrichen. Mit einer Einschränkung: Der Mitbestimmungstatbestand, so das KAH, bezieht sich auf die inhaltliche Ausgestaltung von Fronleichnam und Allerheiligen, nicht auf den zeitlichen Rahmen. Insofern werden wir bei der zukünftigen Ausgestaltung der beiden Feiertage darauf hinweisen, dass bei der Planung und Durchführung sowohl der durchaus hohe Anteil von Kolleg*innen in Teilzeit als auch individuelle Aspekte wie schulpflichtige Kinder oder zu pflegende Angehörige zu berücksichtigen sind. Was nun die „betriebliche Übung“ betrifft, dass über viele Jahre Fronleichnam arbeitsfrei war: Hierzu hat das KAH keine Aussage gemacht, weil es sich um „eventuell bestehende Individualansprüche der einzelnen Mitarbeitenden“ handelt. Die ab diesem Jahr nicht fortdauernde Freistellung an Fronleichnam ist eine arbeitsvertragliche Regelung, die auf die AVO Bezug nimmt. Von uns als MAV kann das nicht hinterfragt werden. Es könnten jedoch Individualansprüche der einzelnen Mitarbeitenden bestehen, die eingeklagt werden können. Auskunft dazu erteilt Stephan König (05121/288 9573, stephan.koenig@bistum-hildesheim.de). Wichtig ist, dass es eine Ausschlussfrist von 6 Monaten gibt. Wer die Streichung des freien Tages nicht akzeptieren will, muss innerhalb dieser Frist (bis 7.12.2023) aktiv werden.

Fazit: Wir sind mit dem Ergebnis zufrieden. Die Regelungen der MAVO sind unterstrichen worden. Zudem hoffen wir, dass der Dienstgeber unseren unermüdlich vorgetragenen und hier exemplarisch eingeklagten Wunsch nach einem breiten und beständigen Informationsfluss aufgreift und umfassend umsetzt.

Rückblick auf die Mitarbeitendenversammlung

Wir haben uns wirklich darüber gefreut, dass so viele Kolleg*innen unsere Einladung angenommen haben. 125 von Ihnen und euch waren online dabei. Zudem haben uns noch Hinweise erreicht, dass Kolleg*innen im Urlaub oder verhindert waren und so nicht teilnehmen konnten, obwohl sie es gerne wollten. Uns hat es gezeigt, dass diese Form – online, zeitlich sowohl komprimiert als auch ambitioniert – ein durchaus geeignetes Mittel ist, um Sie und euch direkt zu informieren, die Gelegenheit zum Nachfragen zu geben, Anregungen vorzubringen und sogar Meinungsbilder einzufangen. Wir finden, es ist eine Form, die einer Wirklichkeit der Arbeit „im BGV“ Rechnung trägt: Wir arbeiten nicht alle zur gleichen Zeit unter dem gleichen Dach. Teilzeit, Arbeit außerhalb des Gebäudes 18-21, Arbeit außerhalb der Bischofsstadt, das Vereinbaren von Beruf und Familie, mobiles Arbeiten – das kann zum großen Teil mit dieser Form einer Mitarbeitendenversammlung abgedeckt werden.

Stichwort Meinungsbildung: Drei inhaltliche Punkte haben wir während der Versammlung abgefragt. Diese Rückmeldung war für uns wichtig, um einschätzen zu können, ob und wie wir mit den entsprechenden Initiativen weitermachen wollen. Im Einzelnen:

- „Ich bin grundsätzlich an der Nutzung des Jobtickets interessiert“: Ja 56 % | Nein 26 % | Unentschlossen: 18 %
- „Ich möchte weitere Informationen zu Hansefit erhalten“: Ja 78 % | Nein 22 %
- „Ich bin mit der Umsetzung des mobilen Arbeitens zufrieden“: Ja 68 % | Nein 10 % | Nutze ich nicht 22 %

Wir werten die Voten als Hinweis, die Initiativen weiter voranzutreiben. Daher an dieser Stelle nochmal: Danke für eure Teilnahme und die Rückmeldungen.

Besuche in den Arbeitseinheiten

Wir haben bei der Mitarbeitendenversammlung angekündigt, im November mit den Besuchen in den Arbeitseinheiten im Bischöflichen Generalvikariat und den dazugehörenden Einrichtungen zu beginnen. Die ersten Termine sind gemacht, wir sind gespannt, was wir von Ihnen und euch zu hören bekommen. Wir nehmen jetzt weiter Kontakt auf und wollen Termine abstimmen. Falls es Ihnen oder euch zu lange dauert oder dringendes besprochen werden muss – wir sind nur eine E-Mail oder einen Telefonanruf entfernt.

Jahresgespräch mit dem Dienstgeber

Die Mitarbeitervertretungsordnung sieht eine jährliche gemeinsame Sitzung mit dem Dienstgeber vor. Erstmals seit unserer Wahl im Mai 2022 werden wir als MAV zu dieser vorgesehenen Sitzung mit Generalvikar Martin Wilk und dem Vertreter des Dienstgebers, Dr. Markus Güttler, zusammenkommen – und zwar am 23. Januar 2024. Wir sind zuversichtlich, dass sich damit auch in der neuen Konstellation der MAV ein guter Gesprächsfaden etablieren lässt.

Pastorale Mitarbeitende

Die Neuordnung des Bereichs Personal im Bischöflichen Generalvikariat hat insbesondere bei den Pastoralen Diensten für viele Nachfragen gesorgt. Das betrifft zum einen die (Sonder-)MAVen der Pastoralreferent*innen und die der Gemeindeferent*innen, zum anderen auch uns, da wir die pastoralen Mitarbeitenden vertreten, die nicht einer der beiden Berufsgruppen angehören. Wir stehen dazu in engem Austausch mit unseren beiden „Schwester-MAVen“ – was für uns auch ein Indiz dafür ist, dass unter dem Dach der verfassten Kirche die Bereiche Pastoral und Verwaltung doch eher zusammenwachsen können und müssen als es in der Vergangenheit der Fall war. Grundsätzlich soll und wird die Struktur der MAVen gemeinsam mit dem Dienstgeber überprüft und beraten werden. Von der DiAG-MAV werden wir dabei fachkundig begleitet. Auch hier werden wir Sie und euch auf dem Laufenden halten.

Noch ein Hinweis für die von uns vertretenen pastoralen Mitarbeitenden: Sie und ihr werdet Anfang nächsten Jahres zu einer Online-Konferenz eingeladen, um die sich dann abzeichnenden Entwicklungen zu besprechen.

Herzliche Grüße

Heidrun Mederacke | Rüdiger Wala | Anke Mootz-Graen | Claus Deister | Charlotte Greiner |
Stephan König | Constanze Runge-Schmerbauch | Ulrike Wichmann | Martin Zimmer